



---

## Öffentliches Recht I

26. Juni 2023

---

**Dauer:** 180 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 9 Seiten mit 3 Textaufgaben und 22 Multiple-Choice-Aufgaben.

### Hinweise zur Lösung der Textaufgaben

- Bringen Sie auf dem ersten Blatt einen Hinweis an, falls Ihre **Muttersprache nicht Deutsch** ist.
- Sämtliche Antworten auf die gestellten Fragen sind zu **begründen**. Die Begründungen müssen **ausformuliert** werden. Stichwortartige Antworten und Begründungen werden nicht bewertet, selbst wenn sie richtige Elemente enthalten.
- Zu einer vollständigen Lösung gehört auch die Angabe der **massgebenden Rechtsnormen**. Bitte beachten Sie auch die im Sachverhalt enthaltenen Rechtsnormen.
- Achten Sie bei Ihrer Lösung auf eine zweckmässige Struktur, eine präzise und korrekte Sprache sowie eine genaue und stringente Argumentation.

### Hinweise zur Lösung der Multiple-Choice-Aufgaben

- Auf eine Multiple-Choice-Frage folgen vier Antworten. Es kann/können jeweils **eine, mehrere, alle oder auch keine Antwort(en)** richtig sein.
- Die korrekte Beurteilung aller vier Antworten wird mit **zwei Punkten** gewertet. Werden alle bis auf eine Antwort korrekt beurteilt, gibt es **einen Punkt**.
- Wir empfehlen Ihnen, die Lösungen erst vor dem Ende der Prüfung auf das Lösungsblatt zu übertragen. Dies ist deshalb ratsam, weil Ihnen möglicherweise die Lösung einer Aufgabe Anlass gibt, auf eine zuvor gelöste Aufgabe zurückzukommen und die betreffende Frage anders zu beantworten.
- Die Antworten zu den Multiple-Choice-Fragen sind **zwingend auf dem Multiple-Choice-Lösungsblatt gemäss Vorgabe** anzubringen. Es wird ausschliesslich dieses Lösungsblatt korrigiert.

### Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte werden sich voraussichtlich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben verteilen:

Aufgabe 1	ca.	25 % des Totals
Aufgabe 2	ca.	30 % des Totals
Aufgabe 3	ca.	15 % des Totals
Aufgabe 4 (Multiple-Choice)	max.	30 % des Totals

---

Total 100 %

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!**



## Aufgabe 1 (ca. 25 % der Punkte)

Im Kanton Z. haben die Abstimmenden eine Änderung der Kantonsverfassung (KV-Z) angenommen. Mit der Vorlage wird Art. 56 KV-Z um einen Absatz 4 ergänzt. Neu ist somit eine obere Altersgrenze von 65 Jahren für das Amt als Regierungs-, National- oder Ständerat vorgesehen.

### Art. 56 KV-Z

- <sup>1</sup> Alle Schweizerinnen und Schweizer sind im Kanton und in der Gemeinde stimmberechtigt, wenn sie hier wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.
- <sup>2</sup> Jede und jeder Stimmberechtigte ist wählbar in den Landrat [Parlament des Kantons Z.], Regierungsrat [Regierung/Exekutive des Kantons Z.] oder ins Richteramt [des Kantons Z.], in den Ständerat oder als Mitglied der weiteren Behörden des Kantons oder der Gemeinden.
- <sup>3</sup> Die Stimmberechtigten wählen die beiden Mitglieder des Ständerates und die Mitglieder des Regierungsrates.

### Art. 56 Abs. 4 KV-Z (neu)

- <sup>4</sup> Die Mitglieder des Regierungsrates, des Nationalrates und des Ständerates, die das 65. Altersjahr vollendet haben, scheidern auf Ende Juni aus ihrem Amt aus.

**Frage: Wird die Bundesversammlung Art. 56 Abs. 4 KV-Z (neu) gewährleisten?**



## Aufgabe 2 (ca. 30 % der Punkte)

Das Unternehmen Second Hand AG (SAG) führt die Veranstaltung «Second Hand Days» durch. Die SAG bietet dabei Kleidung aus zweiter Hand an und stellt im Rahmen dieser Veranstaltungen ihre Kleiderstangen auf öffentlichem Grund auf. Gemäss kantonalem Recht ist die Gemeinde X. (Kanton Z.) für Bewilligungen zur Nutzung des öffentlichen Grundes zuständig. Die Gemeinde X. regelt solche Bewilligungen in der vom kommunalen Parlament beschlossenen Verordnung über öffentliche Strassen und Plätze (VO-SP). Die jährlich gestellten Gesuche der SAG, auf dem Hauptplatz der Gemeinde X. ihre Kleiderstangen für zwei Tage aufzustellen, hat der Stadtrat (Regierung/Exekutive der Gemeinde Z.) in den letzten Jahren ausnahmslos bewilligt.

Die Vintage GmbH (VG) ist ein erst vor wenigen Jahren gegründetes Unternehmen, das Verkaufsveranstaltungen im Freien (Outdoor-Verkaufsevents) für «Vintage Kleidung» durchführt. Das Unternehmen verkauft an diesen Veranstaltungen Kleidung aus zweiter Hand und spielt dabei üblicherweise tagsüber elektronische Musik ab, um ein jüngeres Publikum anzusprechen. Ihr Gesuch, auf dem Hauptplatz der Gemeinde X. ihre Kleiderstangen an zwei Tagen aufzustellen, weist der Stadtrat von X. ab. Zur Begründung führt der Stadtrat aus, der Hauptplatz stehe grundsätzlich nur dem Fussgängerverkehr und dem Wochenmarkt zur Verfügung. Da seit geraumer Zeit für die SAG eine Ausnahme gemacht werde, lasse es sich nicht rechtfertigen, den Hauptplatz zusätzlich der VG zur Verfügung zu stellen. Das Gesuch der VG könne zudem auch deshalb nicht gutgeheissen werden, da diese durch ihre Musik die Bewohnerinnen und Bewohner in unmittelbarer Nähe des Hauptplatzes stören könnte.

### Verordnung über öffentliche Strassen und Plätze (VO-SP)

Art. 5 – Nutzung des öffentlichen Grundes

- <sup>1</sup> Die Nutzung des öffentlichen Grundes für Vorführungen, Verkaufsaktivitäten und anderweitigen Veranstaltungen bedarf einer Bewilligung durch den Stadtrat.
- <sup>2</sup> Die Bewilligung wird erteilt, soweit keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen.

**Frage: Wie ist die Abweisung des Gesuchs der VG rechtlich zu beurteilen?**



## Aufgabe 3 (ca. 15 % der Punkte)

Nehmen Sie Stellung zu den nachfolgenden Aussagen und begründen Sie, inwiefern diese *zutreffen*, *teilweise zutreffen* oder *nicht zutreffen*.

Bitte beachten Sie: Massgeblich ist der Gehalt der Begründung. Für die blosser Antwort, wonach eine Aussage zutreffend, teilweise zutreffend oder unzutreffend ist, werden keine Punkte vergeben.

### Aussagen

- 1) Art. 190 BV hebt den Geltungsvorrang der Bundesverfassung gegenüber Bundesgesetzen und Völkerrecht auf.
- 2) Dem Bund steht die Zuständigkeit zur Erhebung der Mehrwertsteuer zu, allerdings nur bis Ende 2035.
- 3) Mitglieder des Nationalrates können für Beleidigungen anderer Ratsmitglieder weder strafrechtlich noch zivilrechtlich belangt werden.
- 4) Die Bundesverfassung sieht vor, dass der Nationalrat und der Ständerat immer getrennt verhandeln.
- 5) Verfügt der Bund über eine Zuständigkeit mit nachträglich derogatorischer Wirkung, dürfen Kantone keine Vorschriften mehr in diesem Sachbereich erlassen.
- 6) Die Ausübung der Verfassungsgerichtsbarkeit durch das Bundesgericht ist nicht an ein bestimmtes Rechtsmittel gebunden.
- 7) Der Bund gewährt Kantonen mit einer überdurchschnittlich hohen Anzahl an von Armut betroffenen Menschen einen Lastenausgleich.
- 8) Fraktionen der Bundesversammlung müssen sich zwingend aus Mitgliedern beider Räte mit gleicher Parteizugehörigkeit zusammensetzen.



## **Aufgabe 4 (max. 30 % der Punkte)**

Die Multiple-Choice-Fragen werden nicht veröffentlicht. Es ist möglich, einen Termin zur Prüfungseinsicht zu vereinbaren. Anmeldungen für die Prüfungseinsicht werden bis zum 15. Oktober 2023, 23:59 Uhr, entgegengenommen. Ihre Anmeldung richten Sie bitte an die E-Mailadresse des Lehrstuhls (Ist.reich@rwi.uzh.ch).